

Referenzpreisblatt für die Ermittlung der vermiedenen Netzentgelte ab 01.01.2018

gültig ab 01.01.2018



Mit der Veröffentlichung der Referenzpreisblätter des Übertragungsnetzbetreibers zum 01.09.2017 wurden durch den vorgelagerten Netzbetreiber, die WEMAG Netz GmbH, die Netzentgelte für das Kalenderjahr 2016 neu berechnet. Diese fiktiven Netzentgelte bilden die Grundlage für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung in das Netz der Stadtwerke Wittenberge GmbH.

Nach EnWG §120 Abs. 4 sind für die Ermittlung der Entgelte für die dezentrale Einspeisung ab dem 01.01.2018 diejenigen Entgelte zugrunde zu legen die am 31.12.2016 anzuwenden waren. Ab dem 01.01.2018 sind die Kostenbestandteile von den Erlösbergrenzen der Übertragungsnetzbetreiber nach § 17d Abs. 7 EmWg und § 2 Abs. 5 EnLAG in Abzug zu bringen, in der Höhe wie sie in die Erlösbergrenze berücksichtigt wurden und in die Netzentgelte 2016 eingeflossen waren.

Für bestehende Anlagen mit volatiler Erzeugung die vor dem 01.01.2018 in Betrieb genommen wurden, werden die ausgewiesenen Preise nach § 120 Abs. 3 EnWG und § 18 Abs. 5 Strom NEV reduziert:

- ab dem 01.01.2018 um 1/3
- ab dem 01.01.2019 um 2/3
- ab dem 01.01.2020 keine Vergütung.

Art der Netznutzung/Entnahme	vermiedene Netznutzungsentgelte			
	Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer > 2500 h/a	
	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh
direkt vorgelagerte fremde Netzebene ¹⁾	23,24	3,97	109,37	0,52
Mittelspannungsnetz (MS)	10,62	5,14	124,01	0,60
Umspannungsebene (MS/NS)	11,50	5,30	118,00	1,04
Niederspannungsnetz (NS)	11,88	5,57	106,02	1,80

¹⁾ Diese Preise kommen bei Einspeisung in die höchste selbst betriebene Spannungsebene (Mittelspannung) zum Ansatz.

Alle angegebenen Entgelte unterliegen dem zum Liefer- und Leistungszeitpunkt jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Neuinbetriebnahmen von Anlagen volatiler Erzeugung erhalten ab dem 01.01.2018 keine Vergütung für vermiedene Netzentgelte.